

LKV-Ku(h)rier 2020



Liebe Landwirtinnen und Landwirte,

die Corona-Pandemie! Eine für uns noch nie da gewesene weltweite Infektionskrankheit, die unser bisheriges Leben – privat, beruflich sowie betrieblich – umgeworfen und neu gestaltet hat.

Dankeschön

Ihnen möchten wir für die konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen der Milchkontrolle in den letzten Wochen und Monaten danken. Danke für die Möglichkeit der weiteren Durchführung unserer Arbeiten durch unsere Mitarbeiter auf Ihrem Hof sowie für die tollen Rückmeldungen als auch die wertvollen geäußerten Bedenken. Wir denken, gemeinsam haben wir einen guten Weg gefunden, um Sie mit den benötigten Daten zu versorgen und um bestmöglich auf alle individuellen Bedürfnisse einzugehen. Die Schaffung von Möglichkeiten als Betrieb einzelne Milchkontrollen auszusetzen, nahmen gute 10 % aller Mitgliedsbetriebe in Anspruch. Mittlerweile sind wir in den normalen Ablauf zurückgekehrt.

Ein großer Dank gilt natürlich auch unserem gesamten Team! Die Umstellungen waren nicht immer einfach und haben an der einen oder

anderen Stelle auch für Unmut gesorgt. Doch gemeinsam ist es uns gelungen ein umfassendes Hygienekonzept sowohl für das Milchlabor als auch für den Außendienst auf die Beine zu stellen.

Mithin sind die Leistungsprüfer mit Mund-Nasen-Masken, Gesichtsvisieren, Pipettierbällen und Desinfektionsmittel für die Geräte ausgestattet worden. Diese Maßnahmen erschweren die Arbeitsbedingungen, denn inzwischen hat der neue Alltag wohl jedem zeigen können, dass die Mund-Nasen-Masken nicht das angenehmste Modeaccessoire sind. Zusätzliche hohe Außentemperaturen, hohe Luft-

feuchtigkeit und die körperliche Arbeit machen das Atmen unter der Maske nicht leichter. Regelmäßiges Händewaschen und die Einhaltung der Mindestabstände sind auch bei der Milchkontrolle durch-

zuführen. Wo es nicht leicht umsetzbar war, wurden gemeinsam von Ihnen und unseren Mitarbeitern originelle Lösungen gefunden – Danke für diese gute Zusammenarbeit!

Es freut uns sehr, dass Sie uns bei der Einhaltung der Schutzmaßnahmen so entgegenkommen und unterstützen.

**WIR SAGEN
DANKE!**

Tankmilchuntersuchung auf Leberegel – wir verschaffen Ihnen Gewissheit!

Die Infektion mit dem großen Leberegel (*Fasciola hepatica*) ist eine der wirtschaftlich bedeutendsten Parasitosen und sollte nicht unterschätzt werden. In stark infizierten Herden kann der Befall einen Schaden von 2kg Milch pro Kuh und Tag bedeuten. Die Labordiagnostische Tankmilchuntersuchung auf das Vorhandensein von Antikörpern gegen *Fasciola hepatica* durch den LKV Weser-Ems ist daher eine wichtige Voraussetzung für die Behandlung und Bekämpfung dieses Parasiten.

Regionales Vorkommen in Feuchtgebieten

Die Hauptansteckungszeit mit dem großen Leberegel ist im Spätsommer und Herbst, dabei zeigen sich regional große Unterschiede im Vorkommen (Abb. 1).

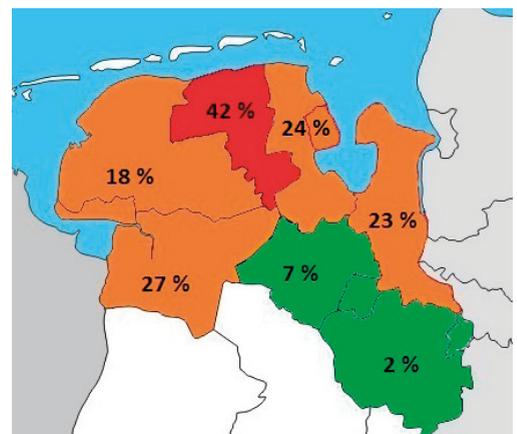


Abbildung 1: Leberegelbefall in Weser-Ems, 2019

Dies lässt sich durch die als Zwischenwirt dienende Zwergschlamm Schnecke erklären. Sie ist eine besonders feuchtigkeitsliebende Sumpfschnecke und infolgedessen sind am stärksten Feuchtgebiete, Moore und Weiden mit stehenden Gewässern sowie unbefestigte Tränkeplätzen betroffen.

Symptome bei Leberegelbefall

- allgemeiner Milchleistungsrückgang
- Gewichtsverlust
- Minderung der Fleisch- u. Aufzuchtleistung
- struppiges, brüchiges Haarkleid
- Blutarmut
- Verdauungsstörungen
- Fruchtbarkeitsprobleme
- Gelbsucht
- Jungtiere entwickeln sich schlecht

Abbildung 2

Die Infektion ist beim Rind häufig chronisch und nur schwer zu erkennen

Die Leber stellt das wichtigste Stoffwechselorgan des Rindes dar und ist an 1500 Funktionen im Körper beteiligt. Abhängig von der Anzahl der aufgenommenen Leberegel kommt es zu einer Funktionsbeeinträchtigung des Organes. Während Jungtiere zum Teil recht starke Erkrankungssymptome zeigen, sieht man den erwachsenen Tieren die Infektion häufig lange Zeit nicht an und für den Landwirt bleibt die Infektion mit dem Leberegel unerkannt. Bisherige Studien zeigen jedoch, dass sogar geringgradige Infektionen mit dem großen Leberegel, ohne die Anzeichen von klinischen Symptomen (Abb. 2), deutlich nachweisbare Leistungseinbußen bei der Milchleistung, Fruchtbarkeit und Gewichtszunahme bewirken können, was hohe finanzielle Verluste verursacht.

Sicherheit nur mit exakter Diagnose

Mittels eines sogenannten ELISA-Tests lassen sich Milchproben auf Antikörper gegen den großen Leberegel untersuchen. Der Test ist recht empfindlich, sodass auch eine Sammelprobe aus dem Milchtank zur Bestandsdiagnos-

tik entnommen werden kann. Der LKV Weser-Ems bietet seit 2016 eine einmal jährlich durchgeführte Tankmilchuntersuchung zur Statusermittlung in den Monaten September bis November an. Hierfür werden die gleichen Röhrchen, wie für die Erreger- und Trächtigkeitsuntersuchung verwandt, welche

gemeinsam mit einem entsprechenden Begleitschreiben von Ihrem zuständigen Leistungsprüfer mitgebracht werden. In einigen Landkreisen wurde die Untersuchung in den letzten Jahren durch eine großzügige Übernahme der Kosten von Seiten der Kuratorien für Tiergesundheit übernommen. Die Ergebnisse zeigten insgesamt einen Prozentsatz von 33% (2017), 37% (2018) bzw. 28% (2019) infizierter Herden an.

Gerade der zumeist chronische Verlauf der Leberegelinfektion beim Rind und die wenigen klinisch eindeutigen Hinweise belegen die große Bedeutung der jährlichen Untersuchung auf einen möglichen Befall.

Erfolgreiche Bekämpfung durch Behandlung und Prophylaxe

Derzeit stehen in Deutschland für Milchkühe nur wenige zugelassene Medikamente zur Behandlung gegen den Leberegel zur Verfügung. Sie haben eine Wartezeit von mind. 4,5 Ta-



kleine Zwergschlamm Schnecke

gen auf Milch und zeigen außerdem nur gegen erwachsene Leberegel eine z.T. auch noch unzureichende Wirkung. Nach einer Behandlung im Herbst sollte vor dem Austrieb im Frühjahr eine zweite Behandlung erfolgen, um die inzwischen erwachsenen Stadien mit zu erfassen. Außerdem kann eine zusätzliche Behandlung in der Trockenstehzeit

Wichtige Punkte bei der Bekämpfung des Leberegels

- Weiden trocken legen, feuchte Stellen abzäunen und die Tiere nicht aus Teichen und Gräben trinken lassen (Gräben mit 1,5 m Abstand einzäunen).
- Der Weideaustrieb im Frühjahr sollte nur mit negativem Leberegelbefund erfolgen. So kann eine erneute Verseuchung der Weiden mit Leberegeleiern vermieden werden.
- Rinder nur auf saubere Weiden austreiben.
- Bei Verdacht oder positiven Schlachtbefunden umgehend Diagnostik und Therapie einleiten.
- Optimale Behandlungszeitpunkte bei der Leberegelbekämpfung sind im Spätherbst (nach Aufstallung: parasitenfrei in den Winter), oder Frühjahr (beim Austrieb: Tiere die nicht im Herbst behandelt wurden, um vor einer erneuten Belastung der Weiden zu schützen)
- Mit Leberegeleiern kontaminierte Gülle nicht auf feuchte Weiden mit einem Vorkommen der Zwergschlamm Schnecke ausbringen
- Silage frühestens nach 4 Wochen und Heu nach 6 Monaten Lagerung verfüttern
- Zukauftiere untersuchen, bei positivem Befund während der Quarantäne behandeln
- Junge Rinder nicht auf Altkuh-Weiden lassen
- Der Frühlingsauftrieb auf Weiden, deren letzte Herbstnutzung eine Schnittnutzung war, um die Infektion durch überwinternde Larven einzuschränken
- Die Silagegewinnung des ersten Aufwuchses von feuchten Leberegelverdächtigen Weiden, die im letzten Herbst zuletzt beweidet wurden

Abbildung 4

erfolgen. Jungtiere können bei erkanntem Befall nach dem Weideabtrieb mit einem Arzneimittel behandelt werden, welches alle Entwicklungsstadien abtötet und bei Bedarf zusätzlich gegen andere Endo- und Ektoparasiten wirksam ist.

Eine strategisch sinnvolle Bekämpfung des großen Leberegels beinhaltet allerdings neben der medikamentösen Behandlung, die weitaus wichtigere Prophylaxe, indem der Entwicklungszyklus des Leberegels unterbrochen und dadurch der Infektionsdruck minimiert wird.

Die Weiden sollten dabei nach Nutzungsart (Jungtiere, Trockensteher, laktierende Kühe) und Gefährlichkeit (mit oder ohne Schneckenlebensraum) eingeteilt werden.

Mit allen Fragen rund um das Thema Leberegeldiagnostik, -behandlung und -bekämpfung wenden Sie sich gern an die Tierärztin des LKV's **Frau Dr. Anke van Ohlen, Tel.-Nr. 0491/92809-38**.

Daneben finden Sie weitere Informationen auch auf unserer Homepage unter <https://www.lkv-we.de/das-bieten-wir-noch/leberegeluntersuchung/>.

Auf unserer Homepage befindet sich zurzeit außerdem ein Link zu einer anonymen Umfrage mit dem Thema „Verwendung von Entwurmungsmitteln in der deutschen Milchindustrie“. Die Befragung wurde von Experten der Tierärztlichen Hochschule Hannover mitentwickelt und für diese Umfrage werden teilnehmende milchviehhaltende (Weide)Betriebe gesucht. Nehmen Sie sich gerne ein paar Minuten Zeit dafür.

Paratuberkulosedagnostik aus Milch

Bereits seit November 2017 gilt die Verordnung zur Verminderung der Paratuberkulose. Sinn und Zweck dieser Verordnung ist die Reduzierung der Ausscheidung von Para-Tb Erregern mit der Milch sowie die Verringerung der Streuung des Erregers in andere Betriebe.

Was bedeutet das im Einzelnen?

Laut Verordnung müssen alle weiblichen Rinder (Mutterkühe nicht verpflichtend) über 24 Monate per Blut- oder Milchproben auf Antikörper gegen MAP (Mycobakterium avium ssp. paratuberculosis) untersucht werden. Dieser Bestimmung kann jeder Betrieb, welcher an der monatlichen Milchkontrolle teilnimmt einfach nachkommen. Einerseits kann die Herde, wie es in den meisten Para-Tb unverdächtigen Betrieben praktiziert wird, gemeinsam mit der 1. und 3. BHV₁- Poolprobe im Jahr auf MAP untersucht werden. Anderer-

in Betrieben mit automatischen Melksystemen werden bei der Untersuchung per Einzelmilchprobe nicht gestört. Wichtig ist hierbei den Leistungsprüfer bei der nächsten Milchkontrolle darauf hinzuweisen, dass solch eine Einzelmilchuntersuchung erforderlich ist. Er wird dann den Probenkisten einen entsprechenden Begleitzettel hinzufügen. Nun müssen lediglich alle Tiere, welche zu diesem Zeitpunkt über 24 Monate alt sind und nicht gemolken werden (Rinder und trocken stehende Kühe) sowie positive bzw. fragliche Einzelmilchprobenergebnisse durch den Haustierarzt per Blutprobe auf MAP untersucht werden.

Der Anteil der Betriebe mit mindestens einer positiven Sammelmilch reduzierte sich in den letzten drei Jahren von 13% auf 8%. Dies lässt sich vor allem durch den in der ParaTb-Verordnung vorgeschriebenen Wechsel auf Einzeltieruntersuchungen (Milch oder Blut) der positiven Betriebe zurückführen (Abb. 1).

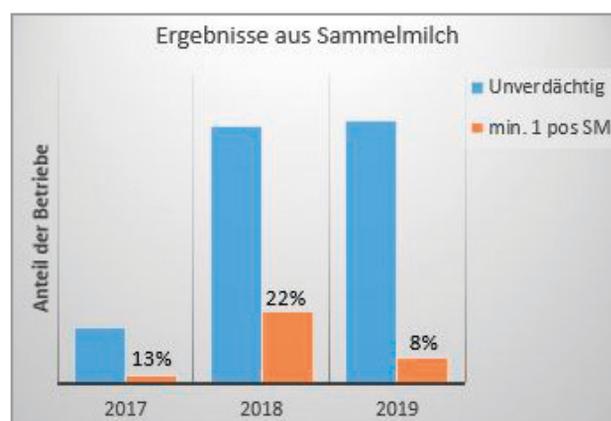


Abbildung 1: Ergebnisse der Sammelmilchproben auf MAP in Niedersachsen; Quelle: TSK Nds; Dr. S. Eisenberg

seits besteht die Möglichkeit alle Tiere per Einzelmilchprobe einmal jährlich zu untersuchen und allen anderen hierbei nicht beprobten, über 24 Monate alten Tieren eine Blutprobe zu entnehmen.

Ein MAP negatives Ergebnis der Sammelprobe bedeutet für den Betrieb, dass weniger als 2% seiner Tiere den Paratuberkulose Erreger ausscheiden. Der Betrieb gilt als unverdächtig und es sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.

Im Falle eines positiven oder fraglichen Ergebnisses einer der Poolproben müssen innerhalb von zwei Monaten nach Erhalt des Ergebnisses zwingend Einzelmilch- und/oder Einzelblutproben entnommen werden. Hier bietet sich indessen die Nutzung der Milchproben der Milchkontrolle an, denn die Blutprobenentnahme ist sehr zeitaufwändig und bedeutet meistens viel Stress und Unruhe für die Tiere. Auch die Abläufe

Positiver Bestand, was muss/kann ich nun unternehmen?

Ein positiver Betrieb muss sich vom Hof-tierarzt beraten lassen und gemeinsam mit ihm einen Paratuberkulose-Verminderungsplan entwerfen, um die Infektionskette zu unterbrechen. Eine Teilnahme am MAP-Verminderungsprogramm ist freiwillig. Hier bietet sich für ihn die Möglichkeit, die positiven Reagenten aus dem Bestand zu entfernen und dafür Beihilfen für den Tierverlust durch die Tierseuchenkasse zu erhalten. Die Tierseuchenkasse erstattet 100% des Tierwertes abzüglich Schlachterlös. Bevor die Tiere den Hof verlassen, sollte beachtet werden, dass eine Verpflichtungserklärung zur Teilnahme an dem Programm beim zuständigen Veterinär-amt eingegangen sein muss, andernfalls werden keine Kosten übernommen. Weiterhin gilt, dass alle positiv getesteten Tiere mit einer entsprechenden Ohrmarke markiert, innerhalb von

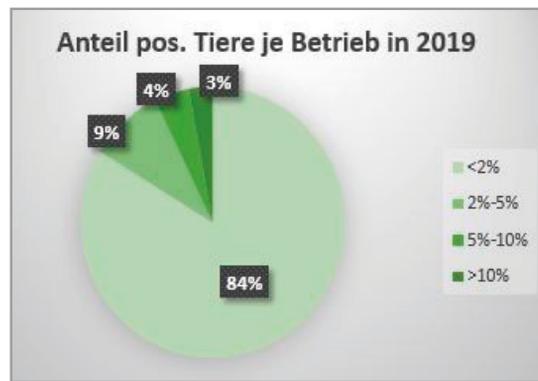
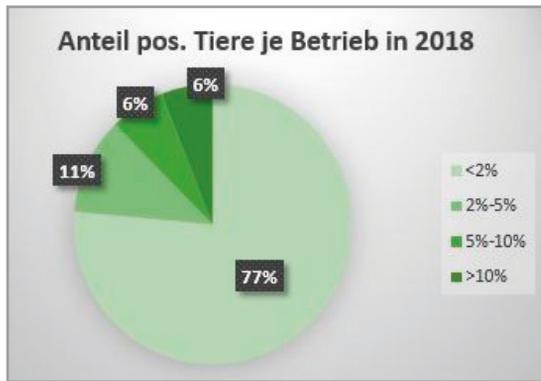


Abbildung 2 und 3: Ergebnisse der Untersuchung auf Paratuberkulose per Blutprobe in Niedersachsen (2018 und 2019); Quelle: TSK Nds.; Dr. S. Eisenberg

18 Monaten geschlachtet und bis dahin nicht neu belegt werden.

Mit dem Hoftierarzt werden freiwillige aber wesentliche Hygienemaßnahmen besprochen, welche die Übertragung des Erregers innerhalb des Bestandes von Tier zu Tier verringern sollen. Die Aufmerksamkeit gilt dabei vor allem der Biosicherheit im Bereich der Jungtiere. Eine intensive Geburtshygiene, genauso wie die Verwendung von Kolostrum unverdächtigter Tiere zur Versorgung der Kälber ist hier besonders wichtig. Ein Eintrag von Para-Tb in einen bislang unverdächtigen Bestand erfolgt in der Regel über Tierzugänge. Daher muss jedes neu eingestellte Rind über 24 Monate ein negatives Einzelprobenergebnis auf Paratuberkulose vorweisen, welches maximal ein Jahr alt sein darf.

Betrachtet man die MAP Untersuchung per Blutproben in den letzten zwei Jahren so zeigen sich erste Erfolge des Programms. Der Anteil der unverdächtigen Betriebe stieg von 2018 bis 2019 leicht an. Vor allem die Betriebe mit einem Anteil von mehr als 5 % positiver Tiere reduzierten sich innerhalb eines Jahres um annähernd die Hälfte (Abb. 2 und 3).

Ist Paratuberkuloseverminderung eigentlich wichtig?

Die Infektion mit Paratuberkulose findet in der Regel in den ersten Lebensmonaten statt, allerdings treten erst

nach einer mehrjährigen Inkubationszeit, bei ca. 3 – 5 Jahre alten Tieren, die typischen Symptome wie Durchfall und Abmagerung (Abb. 4) auf. Begründet ist der Durchfall durch eine chronische Entzündung und Verdickung der Darmschleimhaut. Werden auf einem Betrieb klinisch erkrankte Tiere gefunden, spricht dies für ein ausgedehntes Infektionsgeschehen in der Herde. Dabei bilden die sichtbar kranken Tiere nur die Spitze des Eisberges in einer betroffenen Herde. Pro schwerem Krankheitsfall befinden sich bereits viele weitere beginnende und subklinisch erkrankte Tiere im Bestand.

Die wirtschaftlichen Einbußen der Betriebe ergeben sich neben den unmittelbaren Tierverlusten und frühzeitigen Schlachtungen vor allem durch eine reduzierte Milchmenge, erhöhte Fruchtbarkeitsstörungen sowie eine höhere Empfänglichkeit gegenüber anderen Erkrankungen. Derzeit kann Paratuberkulose weder medikamentös therapiert noch kann dagegen geimpft werden. Aus diesem Grunde und aufgrund der beträchtlichen wirtschaftlichen Schäden sollte die Erkrankung in einem betroffenen Bestand durch die Teilnahme am Verminderungsprogramm bekämpft

(z.B. Kälber-, Eutergesundheit etc.) aufzudecken und dementsprechend wirksame Maßnahmen zu ergreifen. Haben



Abbildung 4

Sie weitere Fragen zur Paratuberkulose Verordnung oder zur Probenentnahme, dann erreichen Sie unsere Tierärztin **Dr. Anke van Ohlen** unter **0491/92809-38**.

Das Wichtigste in Kürze:

Bei einem positiven Paratuberkulosebefund besteht die Möglichkeit der Einzeltierdiagnostik aus Milch. Sie können ganz einfach die monatliche Milchkontrolle nutzen, sparen Zeit und vermeiden zusätzlichen Stress für Ihre Tiere durch eine aufwendige Blutprobenentnahme. Fragen Sie dazu Ihren (Ober-)Leistungsprüfer.